

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.03.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0243/2022
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	04.04.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan 64 Neue Mitte – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.04.2020

Beschlussvorschlag:

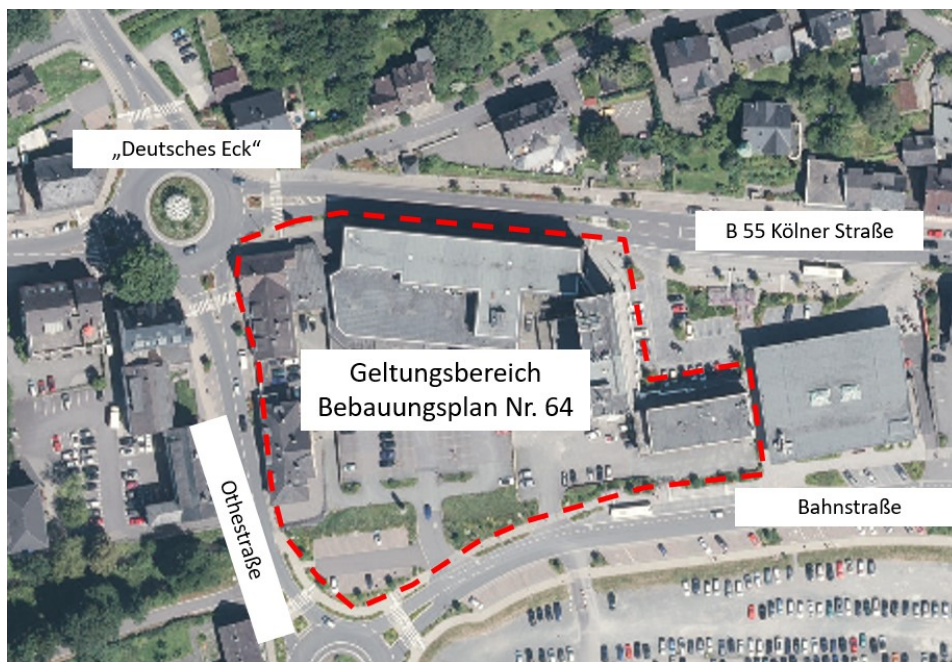
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, den Aufstellungsbeschluss vom 20.04.2020 aufzuheben und das Verfahren zu beenden.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 64 - Neue Mitte gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Dies wurde im Amtsblatt Nr. 777 am 22.04.2020 bekannt gegeben.

Die Auslegung und frühzeitige Beteiligung erfolgte zwischen 24.04.2020 und 25.05.2020. Wesentliche Bedenken gingen nicht ein, die Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden soweit möglich eingearbeitet.



Die Offenlage der überarbeiteten Entwürfe wurde im Ausschuss am 02.09.2020 beschlossen und fand zwischen 15.09.2020 und 19.10.2020 statt. Am Ende der Offenlage-Frist ging eine Stellungnahme ein, die die Art und das Maß der geplanten baulichen Nutzung in Frage stellte.

Eine Überprüfung des Entwurfes sowie des bis dahin rechtskräftigen Bebauungsplanes 9N ergab, dass die im Bebauungsplan 64 vorgesehene Festsetzung von Wohnnutzung im Kerngebiet (MK) nicht zulässig ist. Das geplante Vorhaben mit Einzelhandel und Wohnungen fügt sich jedoch nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Es konnte somit in diesem Gebiet eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil erteilt werden.

Daher wurden die weiteren Planungen am Bebauungsplan - 64 Neue Mitte eingestellt und am 09.12.2020 ein Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des alten Bebauungsplanes 9N samt der 5. und 6. Änderung, die sich ebenfalls auf die o.g. unzulässigen Festlegungen von Kerngebieten beziehen, beschlossen.

Um das gesamte Verfahren abzuschließen, wird dem Bau- und Planungsausschuss empfohlen noch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
☐ ja		☒ nein	
		☐ noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan		☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja		☒ nein
		☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen			
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐
			Fachbereich 2 Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐
			Fachbereich 3 Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☒
			Fachbereich 4 Datum